

**GRUPPO CONSILIARE COMUNALE  
GIORGIA MELONI – FRATELLI D'ITALIA**

An den Bürgermeister der Stadt Bozen  
dr. Renzo Caramaschi

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 20/2022**

im Sinne von Art. 14 und 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

- Es ist notwendig, das Recht aller Bozner Bürgerinnen und Bürger zu wahren, das Fortbewegungsmittel zu benutzen, das ihren Bedürfnissen am besten entspricht.
- Ein Fortbewegungsmittel, das bei den Vorschlägen zur Verkehrsregelung nie berücksichtigt wird, ist der elektrische Rollstuhl für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen.
- Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen sind auf verschiedene Arten von Hilfsmitteln angewiesen, um sich fortbewegen zu können.
- Es gibt Zonen in Bozen, wo diese Hilfsmittel nicht benutzt werden können.

**DER GEMEINDERAT VERPFLICHTET DEN BÜRGERMEISTER DER  
STADTGEMEINDE BOZEN UND/ODER DAS ZUSTÄNDIGE STADTRATSMITGLIED:**

- die architektonischen Barrieren am linken Laubenzugang in der Laubengasse Nr. 78 zu beseitigen, um Bürgern mit Mobilitätseinschränkungen und im Rollstuhl den Zugang zu den Lauben auf der Höhe des Obstplatzes zu ermöglichen;
- den Höhenunterschied zwischen den Stufen, welcher den Zugang zur Laubengasse Nr. 66/64 sowie den Zugang zur Annette-von-Menz-Passage für Rollstuhlfahrer/-innen behindert, durch eine entsprechende Rampe zu beseitigen;
- die drei Stufen am Ende der Annette-von-Menz-Passage, die in die Dr.-Streiter-Gasse führt, zu beseitigen;
- den Höhenunterschied zwischen den drei Stufen, welcher den Zugang zur Laubengasse Nr. 28 sowie den Zugang zum Anton-Muss-Durchgang für Rollstuhlfahrer/-innen behindert, durch eine entsprechende Rampe zu beseitigen;
- den Höhenunterschied zwischen den zwei Stufen, welcher den Zugang zur Laubengasse Nr. 19c sowie den Zugang zur Waaggasse für Rollstuhlfahrer/-innen behindert, durch eine entsprechende Rampe zu beseitigen;
- den Höhenunterschied der hohen Stufen zu beseitigen, welcher verhindert, dass Rollstuhlfahrer/-innen in der Laubengasse bei den Hausnummern Nr. 29, 33, 35, 37, 55 und 73 von einem Laubengang zum anderen gelangen können - auch wenn eine plötzliche Notwendigkeit auftritt;

- die architektonischen Hindernisse für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen, die einen Rollstuhl benutzen, in angemessenen Abständen zu beseitigen, um in der Laubengasse von Hausnummer 29 zu Hausnummer 19 und von Hausnummer 15 zu Hausnummer 1 wechseln zu können;
- die Fahrradstellplätze in der Laubengasse bei den Hausnummern Nr. 30/32/34 zu beseitigen, weil es die einzigen, für Rollstühle zugänglichen Punkte zu den Lauben (d.h. ohne Stufen) sind;
- die Betreiber der Geschäfte unter den Lauben, welche Umbauarbeiten durchführen, zu verpflichten, eine Zugangsrampe zu ihren Geschäften zu errichten, damit die Stufen am Geschäftseingang beseitigt werden und der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglicht wird.

**Anna Scarafoni**

**Alessandro Forest**

**Marco Galateo**

**Tritan Myftiu**